

LUTHERSTADT WITTENBERG
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 13.09.2017

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	33. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagen-Nr.	BV-150/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 13.09.2017

Beschluss-Nr.: V/44-33-17

Betreff:

**Förderung nach der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
- Institutionelle Förderung Verein der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit Wittenberg e. V.**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die institutionelle Förderung i. H. v. 1.848,00 Euro an den Verein der Kinder- und Jugendfreizeittätigkeit der Stadt Wittenberg e. V. gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Verein der Kinder- und Jugendfreizeittigkeit der Stadt Wittenberg e. V. (KJF)
Antrag:	Institutionelle Frderung Aufwandsentschdigung Geschftsfhrerin
Gesamtkosten:	1.848,00 €
beantragter Zuschuss:	1.848,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein der Kinder- und Jugendfreizeittigkeit der Stadt Wittenberg e. V. (KJF) betreibt seit vielen Jahren auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages im Auftrag der Stadt insgesamt 5 stdtische Jugendfreizeiteinrichtungen (Jugendklub Piesteritz, Jugendklub Reinsdorf, Jugendklub Seegrehna, Jugendklub Pratau, Jugendklub Nudersdorf). Darber hinaus wird die Jugendarbeit in den Ortschaften Straach, Bodorf und Schmilkendorf vom KJF koordiniert und fachlich untersttzt.

Der Verein ist anerkannter freier Trger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und erfllt gesetzliche Aufgaben der Jugendarbeit nach dem SGB VIII.

Zu den Aufgaben gehren:

Wahrnehmung von Aufgaben der Personalverwaltung

- Der KJF stellt fr den Zeitraum der zugesagten Frderung pdagogische Fachkrfte befristet ein und bt die Dienst- und Fachaufsicht fr diese aus.
- Der KJF beschftigt fr die Dauer der Frderung eine/n Mitarbeiter/in zur Erfllung der erforderlichen Verwaltungs- und Lenkungsaufgaben.
- Der Verein verpflichtet sich, alle verfgbaren Mglichkeiten zur Beschftigung von zustzlichen Mitarbeiter/innen zur Verbesserung der personellen Situation der Jugendklubs auszuschpfen.
- Der Verein setzt die fr die Betreibung der Jugendklubs verfgbaren Mitarbeiter/-innen eigenverantwortlich ein, leitet sie an und wertet deren Ttigkeit in Mitarbeiter-gesprchen regelmig aus.
- Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen ist eigenverantwortlich, im Rahmen der dafr bereitgestellten Mittel, zu planen und durchzufhren. Weiterbildungs-angebote des rtlichen Trgers der Jugendhilfe und anderer Einrichtungen, die entgeltfrei angeboten werden, sind mglichst zu nutzen.
- Grundlage der inhaltlichen Arbeit der Klubs bilden die gltigen Konzeptionen der Einrichtungen, die entsprechend der aktuellen Situationen und der Bedrfnisse der Jugendlichen fortzuschreiben sind.

Wahrnehmung von Aufgaben der Finanzverantwortung

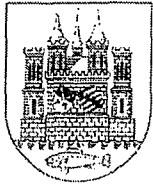
- Ermittlung des Finanzbedarfs für die Arbeit mit den Jugendlichen und Weiterleitung an die Stadt zur Anmeldung im Haushalt

Aufgaben der Stadt sind die Beratung und Unterstützung des Vereins KJF bei der Erledigung der Aufgaben, die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Betreibung der Jugendeinrichtungen (Personal-, Betriebs-, Bewirtschaftungs-, Sachkosten, Versicherungen, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Gebühren, Unterhaltung bewegliches Vermögen), die Mittelbewirtschaftung und Rechnungsbearbeitung), die Sicherung des Gebäudebetriebes und der Gebäudeinstandhaltung, die Bereitstellung eines Büroraumes im Neuen Rathaus, Lutherstraße 56 mit Telefonanschluss und Telefon sowie eines internetfähigen PC zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben und die Übernahme sonstiger Serviceleistungen (Pflege und Wartung PC-Technik, Postmanagement, Bereitstellung einer Räumlichkeit für die Mitgliederversammlung).

Auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages erfolgt eine Kostenerstattung für die Beschäftigung einer Verwaltungskraft i. H. v. 11.100,00 Euro pro Jahr. Dieses Beschäftigungsentgelt deckt nur die Vergütung für die direkt geleistete Verwaltungstätigkeit ab und liegt unter dem gesetzlichen Mindestlohn laut Mindestlohngesetz. Da zu den o. g. genannten Aufgaben auch regelmäßige Vororttermine in den Klubs notwendig und unumgänglich sind und unterschiedliche behördliche Außentermine wahrzunehmen sind, fallen für die Geschäftsführerin arbeitsbedingte Fahrtkosten und Aufwendungen an, die eine Zusatzförderung rechtfertigen und die sachliche und zeitliche Notwendigkeit begründen.

Die Tatbestandsmerkmale gemäß §§ 1 und 2 der Förderrichtlinie sind vollumfänglich erfüllt. Der Erhalt und die Betreibung der Jugendfreizeiteinrichtungen in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften als offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII sind im öffentlichen Interesse der Allgemeinheit. Die Verwaltung empfiehlt die Förderung des KJF in beantragter Höhe.

Empfehlung der Verwaltung: 1.848,00 €



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins/einer Vereinigung (institutionelle Förderung)



Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürgerservice
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

17-117
Zuwendung zur Förderung eines Vereins/
einer Vereinigung gemäß „Richtlinie zur
Förderung von Vereinen und Vereini-
gungen in der Lutherstadt Wittenberg“
vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in	
Name Verein/Vereinigung	Verein der KJF der Stadt Wittenberg e. V.
Anschrift	Lutherstr. 56, 06886 Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: Frau Eichler Telefon: 03491/768124 oder 03491/421-452 E-Mail: verein-kjf@web.de

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins/der Vereinigung
<p>Die Tätigkeit des Vereins/der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:</p> <p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte/Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung</p> <p>zu a) Verein KJF, Lutherstr. 56. 06886 Wittenberg zu b) Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr zu c) Kinder und Jugendliche zu d) 7 Jugendeinrichtungen – Besucher je JK ca 20 – 30 Kinder bzw. Jugendliche zu e) Träger von mehreren JK's in der Stadt und Ortsteilen von Wittenberg zu f) Aufwandsentschädigung f. Geschäftsführer</p> <p style="text-align: center;">Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.</p>
3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden	Einzelbetrag in Euro
1 Aufwand f. Januar		154,00
2 Aufwand f. Februar		154,00
3 Aufwand f. März		154,00
4 Aufwand f. April		154,00
5 Aufwand f. Mai		154,00
6 Aufwand f. Juni		154,00
7 Aufwand f. Juli		154,00
8 Aufwand f. August		154,00
9 Aufwand f. September		154,00
1 Aufwand f. Oktober		154,00
0		
1 Aufwand f. November		154,00
1		
1 Aufwand f. Dezember		154,00
2		
Summe der Gesamtausgaben		1.848,00

Gesamteinnahmen	Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.	Betrag in Euro
Eigenmittel		Gesamtbetrag
a) Eigenmittel	unbar _____ Euro	
b) Teilnehmerbeiträge	_____ Euro	
c) Spenden	_____ Euro	
Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)		Gesamtbetrag
a) Bund	_____ Euro	
b) Land	_____ Euro	
c) Landkreis	_____ Euro	
d) Sonstige	_____ Euro	
beantragte Zuwendungsmittel Stadt		1.848,00
Summe der Gesamteinnahmen		1.848,00

<p>Eigenleistung des Vereins/der Vereinigung (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)</p> <p>..... Arbeitsprogramm des Vereins (auch als Anlage möglich)</p>
--